

Evangelisch - reformierte Kirchengemeinschaft, 9056 Gais

Umsetzung Schutzkonzept

Stand 15.09.2021

Nr.	Vorgaben	Umsetzung
1	Verantwortliche Person	
1.1	Person, die für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist muss definiert werden	Die KiVo übernimmt gemeinsam die Verantwortung für die Durchführung der Gottesdienste unter Vorgaben dieses Schutzkonzeptes. Ein anwesendes KiVo-Mitglied übernimmt jeweils die Tagesverantwortung (Vermerk auf der Präsenzliste) und achtet darauf, dass die Vorgaben eingehalten werden.
2	Zertifikatspflicht	
2.1	Gottesdienst mit Zertifikatspflicht	Bei Gottesdiensten ab 50 Personen (inkl. aller im Gottesdienst mitwirkenden Personen = Pfarrperson, Musiker, Chormitglieder) gilt eine Zertifikatspflicht. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Die Besucher müssen in diesem Fall keine Maske tragen. Geht die KiVo davon aus, dass die Besucherzahl von 50 Personen überschritten wird, wird ein Hinweis auf die geltende Zertifikatspflicht im Kirchenzettel publiziert .
2.2	Gottesdienst ohne Zertifikatspflicht	Gottesdienste mit weniger als 50 Personen sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Die Besucher müssen eine Maske tragen. Der Mindestabstand muss eingehalten werden. (siehe auch 4.1)
2.3	Erwachsenenbildung	Bei Anlässen der Erwachsenenbildung gilt eine Zertifikatspflicht. Auf das Tragen von Masken kann in diesem Fall verzichtet werden.
2.4	Arbeitnehmer	Die Arbeitnehmer (Pfarrperson, Organisten, Mesmer) sind von der Zertifikatspflicht befreit. Verfügen Sie aber über kein gültiges CoVid-Zertifikat müssen Sie an Anlässen mit Zertifikatspflicht eine Schutzmaske tragen.

2.5	Überprüfung	Die Überprüfung des Zertifikats erfolgt mittels COVID Certificate Check-App durch die für diesen Anlass zuständige Person. Zusätzlich muss zum Vergleich ein gültiger Personalausweis vorgewiesen werde. Zuständige Person: Gottesdienst = KiVo-Mitglied, Erwachsenenbildung = Mitglied des Erwachsenenbildungsteams
3	(Hände)-Hygiene	
3.1	Alle Personen reinigen/ desinfizieren die Hände	Am Eingang wird Desinfektionsmittel aufgestellt
3.2	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	Die Kirchen- bzw. Eingangstüre wird nur von der/dem Mesmer/in geöffnet und geschlossen. Zum Einlass und zum Verlassen bleibt die Tür offen.
3.3	Tragen von Hygienemasken	Das Tragen von Hygienemasken ist bei Gottesdiensten ohne Zertifikatspflicht obligatorisch. Beim Eingang stehen bei Bedarf Hygienemasken zur Verfügung. Kinder vor ihrem 12. Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit.
3.4	Gemeindegesang	Der Gesang während des Gottesdienstes ist erlaubt. Die Gesangbücher werden vorläufig nicht benutzt. Am Eingang werden Liedblätter verteilt, welche anschliessend entsorgt werden.
3.5	Musik	Musikalische Beiträge durch den Organisten im gewohnten Rahmen Werden Chöre engagiert, müssen diese einen genügend grossen Abstand zur Gemeinde haben und die Kontaktdaten der Chorteilnehmer müssen aufgenommen werden. Raum muss gut belüftet sein. Die Chormitglieder müssen keine Masken tragen und untereinander keinen Mindestabstand einhalten.

3.6	Abendmahl	Ein Abendmahl ist auch bei Gottesdiensten ohne Zertifikatspflicht möglich (kurze Konumation). Zur Durchführung müssen aber in jedem Fall folgende Punkte beachtet werden: - Brot in Stücke geschnitten vorbereiten und mit geeigneten Massnahmen verteilen (Brot wird mit Zahnstocher vorbereitet oder mit einer Zange ausgeteilt) - Wein nur in einzelnen Wegwerf-Bechern oder im Einzelkelch verteilen - Nach Möglichkeit wird das Abendmahl in den Banken verteilt - Wandelndes Abendmahl möglich (Bodenmarkierung, Einbahn)
3.7	Kollekte	Die Kollekte wird am Ausgang eingesammelt. Die Hände werden nach dem Zählen der Kollekte desinfizieren
3.8	Abgabe von Essen oder Trinken vermeiden	Auf Kirchenkaffes und Aperos wird vorläufig verzichtet.
4	Distanz halten	
4.1	Einhaltung des 1.5m Abstand	Der Abstand ist nach Möglichkeiten einzuhalten. Jede 2. Bankreihe ist abgesperrt.
4.2	Einhaltung Abstand zur Pfarrperson	Die Pfarrperson spricht während des Gottesdienstes vom Taufstein. (genügend Abstand zur Gemeinde). Der Sprechende muss dabei keine Maske tragen.
4.3	Beschränkte Personenzahl	siehe Punkt 2
4.4	Aufnahme der Kontaktdaten	Bei Gottesdiensten ohne Zertifikatspflicht wird beim Eingang eine Präsenzliste der Gottesdienstbesucher geführt (Mesmerin od. KiVo-Mitglied). Die Kontaktdaten werden während mind. 14 Tagen im Sekretariat aufbewahrt.
4.5	Körperkontakt	Auf Handlungen mit Körperkontakt ist nach Möglichkeiten zu verzichten. Zur Durchführung von Taufen sind dafür geeignete Formen zu finden.
5	Reinigung	
5.1	Reinigung vor bzw. nach dem Gottesdienst	Vor und insbesondere nach dem Gottesdienst werden die Bänke, Türgriffe, Treppengeländer, der Taufstein sowie sämtliche verwendeten Gegenstände sorgfältig gereinigt
5.2	Lüften	Kirche vor und nach dem Gottesdienst gut durchlüften

6	Informationen	
6.1	Info BAG-Schutzmassnahmen aufhängen	Beim Eingang werden die BAG-Schutzmassnahmen sichtbar platziert
6.2	Info Schutzkonzept	Diese Umsetzungsmassnahmen und des Schutzkonzept der Landeskirche wird an sämtliche Mitwirkenden sowie an die KiVo abgegeben.